

**Brüssel, den 24. Februar 2015
(OR. en)**

6513/15

FIN 160

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 20. Februar 2015

Empfänger: Herr Janis REIRS, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 13/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 13/2015.

Anl.: DEC 13/2015



BRÜSSEL, DEN 18/02/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015

EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 13/2015

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-1 100 000,00
Zahlungen	-825 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

ARTIKEL 11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

Verpflichtungen	1 100 000,00
Zahlungen	825 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 5.2.2015)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	87 802 756,00	87 802 756,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	87 802 756,00	87 802 756,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	87 802 756,00	87 802 756,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	86 702 756,00	86 977 756,00
7 Beantragte Entnahme	1 100 000,00	825 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,25 %	0,94 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 5.2.2015	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die in der Reserve verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltslinie angesichts des partnerschaftlichen Fischereiabkommens EU/Kap Verde zu decken.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 5.2.2015)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	57 197 244,00	57 197 244,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	57 197 244,00	57 197 244,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	24 457 244,00	5 750 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	32 740 000,00	51 447 244,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	33 840 000,00	52 272 244,00
7 Beantragte Aufstockung	1 100 000,00	825 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,92 %	1,44 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	713 740,55	713 740,55
2 Verfügbare Mittel am 5.2.2015	713 740,55	356 240,55
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	50,09 %

d) Begründung

Mit der Annahme des Beschlusses des Rates vom 15. Dezember 2014 über die Unterzeichnung des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Cabo Verde (Kap Verde) und über die vorläufige Anwendung dieses Protokolls (2014/948/EU) sowie der Unterzeichnung des Protokolls begann die vorläufige Anwendung am 23. Dezember 2014.

Daher wird beantragt, dass die diesbezüglichen Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen aus der Reserve freigegeben werden. Da ein Teil der Gegenleistung für das zweite Jahr der Anwendung bereits im Jahr 2015 zu zahlen ist (vor dem Jahrestag der Unterzeichnung des Protokolls am 23. Dezember 2015), entsprechen die im Rahmen dieser Mittelübertragung beantragten Beträge den ersten beiden Jahren der Anwendung des Protokolls. Der jährliche Betrag beläuft sich auf 550 000 EUR, von denen 275 000 EUR auf Zugangsgebühren entfallen und weitere 275 000 EUR auf sektorale Unterstützung. Der Betrag der sektoralen Unterstützung (275 000 EUR) des zweiten Jahres wird 2015 gebunden, aber erst 2016 nach der Genehmigung des Jahresprogramms durch den gemäß dem Protokoll eingerichteten Gemischten Ausschuss ausgezahlt. Daher ist die beantragte Aufstockung der Mittel für Zahlungen niedriger als die der Mittel für Verpflichtungen.